

# *Samtgemeinde Grasleben*

## **Niederschrift**

über die Schau der Gewässer III. Ordnung im Schaubezirk I – Gemarkungen Grasleben und Querenhorst am Freitag, den 06. November 2020

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

---

### **Anwesend sind:**

Ascan von Holwede und Claus Bebenroth als Schaubeauftragte sowie Herren Frank Nitsche und Lars Reuer als die für den Aufgabenbereich Gewässerschau zuständigen Verwaltungsmitarbeiter der Samtgemeinde Grasleben.

Das Protokoll für diese Gewässerschau führt Herr Nitsche.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Helmstedt war zu Gewässerschau eingeladen. Aufgrund der herrschenden Corona-Pandemie wurde die Teilnahme abgesagt.

Die Gewässerschau wurde mit Bekanntmachung vom 25.09.2020 öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Unterhaltungspflichtigen Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung haben. Unterhaltungspflichtige haben an der Gewässerschau nicht teilgenommen.

Folgende Stationen wurden geschaut:

### I. Gemarkung Grasleben

1. Mühlengraben – Durchlass am alten Bahndamm westlich Sportanlage Grasleben
2. Graben „Ohrberg“
  - a) Graben zwischen Magdeburger Straße und Mühlengraben
  - b) Durchlass Feldstraße – Käfig vor Durchlass
3. Graben parallel zur Landesgrenze „Wetzel“
  - Station Auslauf des Wetzelgrabens an der L 651
4. Graben Mittelfeld nördlich der K 56 – Station an der K 47 Richtung Döhren
5. Graben nordwestlich des Gewerbegebiets ehemalige Muna Grasleben im Ortsteil Heidwinkel

### II. Gemarkung Querenhorst

1. Lehmriehe
2. Waldgraben
3. Riehegraben

Zu den einzelnen Stationen der Gewässerschau wurden folgende Feststellungen getroffen:

### I. **Gemarkung Grasleben**

#### **1. Mühlengraben – Durchlass am alten Bahndamm westlich Sportanlage Grasleben**

Es wurde festgestellt, dass am Auslauf des Durchlasses das äußere Betonrohr gebrochen ist und sich die Wangenmauer senkt. Herr Nitsche teilt mit, dass für den Mühlengraben und den Durchlass am alten Bahndamm die Gemeinde Grasleben unterhaltungspflichtig ist.

Die Gemeinde Grasleben hat die Sanierung des Durchlasses mit 40.000 € in ihre Finanzplanung aufgenommen. Es soll zunächst ein Planungsauftrag für die Sanierung vergeben werden.

## **2. Graben „Ohrberg“**

### **a) Graben zwischen Magdeburger Straße und Mühlengraben**

#### **b) Durchlass Feldstraße – Käfig vor Durchlass**

##### zu a):

Der Graben zwischen Magdeburger Straße und Mühlengraben steht in der Unterhaltungspflicht der Feldmarkinteressentschaft Grasleben (FI). Im Rahmen der laufenden Instandsetzungsarbeiten in der OD L 651 hat die Straßenbauverwaltung bereits den Graben von Durchlass in der Magdeburger Straße bis zur nächsten Ackerüberfahrt geräumt, da dieser Bereich nach dem Unwetter von 13.06.2020 verschlammt war. Die Restlänge bis zum Mühlengraben soll von der FI geräumt werden.

##### zu b):

Die Gemeinde Grasleben hat nach dem Unwetterereignis vom 13.06.2020 in Abstimmung mit der FI Grasleben einen sogenannten Einlaufkäfig vor dem Durchlass der Feldstraße angebracht, da der Durchlass bei Starkregenereignissen immer wieder verstopft. Mit dieser Maßnahme soll ein Verstopfen verhindert werden. Mit dieser Lösung hat die Gemeinde bereits am Durchlass „In der Kohli“ in Grasleben gute Erfahrungen gemacht. Außerdem soll der in der Ortslage zwischen Feldstraße und Magdeburger Straße verrohrte Abschnitt mit einer Kamera befahren werden, um Aufschluss über Dimensionierung und baulichem Zustand zu erhalten.

Der Unterhaltungszustand des Ohrberggrabens ist in Ordnung. Es wurde festgestellt, dass der gesamte Verlauf in Richtung Norden ausgeschleget wurde.

In diesem Zusammenhang wurde der Einfluss der Bewirtschaftungsrichtung auf den angrenzenden Ackerflächen auf den oberflächlichen Abfluss von Niederschlägen erörtert. Die Bewirtschaftungsrichtung verläuft aktuell parallel zum Gefälle des Geländes, so dass die Furchen den Abfluss schon verlangsamen.

## **3. Graben parallel zur Landesgrenze „Wetzel“ - Auslauf des Wetzelgrabens an der L 651**

Der Wetzelgraben von der L 651 in nördliche Richtung steht in der Unterhaltungspflicht der FI Grasleben. Der Graben befindet sich in einem guten Unterhaltungszustand. Aktuell war der Graben erst gemäht worden. Herr von Holwede erläutert, dass dabei das Mähgut auf der Böschungskante abgelegt wird.

## **4. Graben Mittelfeld nördlich der K 56 – Station an der K 47 Richtung Döhren**

Der Mittelfeldgraben wurde am Durchlass der K 47 geschaut. Der Mittelfeldgraben steht in der Unterhaltungspflicht der FI Grasleben. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Herr von Holwede erläuterte, dass der Landkreis Helmstedt den Durchlass in der Kreisstraße erneuert hat. Herr Bebenroth teilt mit dass der Mittelgraben in östlich Richtung auf einer Teillänge verrohrt ist. Dort verstopft bei Starkregenereignissen der Durchlass. Er regt für die FI an, dort auch einen Einlaufkäfig, wie an der Feldstraße zu installieren.

In diesem Zusammenhang wurde erläutert, dass in den nördlich und parallel verlaufenden Graben die Druckleitung der Quarzwerke aus dem Tagebau im Heidwinkel mündet. Der Einmündungsbereich wurde mit geschaut. Es wurde festgestellt, dass aktuell wieder Wasser aus dem Tagebau in den Graben abgepumpt wird. Laut Kenntnis von Herrn von Holwede ist diese Einleitungsstelle wasserrechtlich genehmigt.

## **5. Graben nordwestlich des Gewerbegebiets ehemalige Muna Grasleben im Ortsteil Heidwinkel**

Dieser Graben entwässert die Gemarkung vom Gewerbegebiet ehemalige Muna Grasleben in Richtung Westen. Hier liegt die Wasserscheide. Dieser Graben steht in der Unterhaltungslast der Gemeinde Grasleben bis an die Grenze der Samtgemeinde Velpke. Herr Bebenroth erläutert, dass in den Graben die Drainagen der angrenzenden Ackergrundstücke entwässern und im weiteren Verlauf der Auslauf der Klärteichanlage im Heidwinkel einmündet. Der Unterhaltungszustand ist augenscheinlich in Ordnung.

## **II. Gemarkung Querenhorst**

### **1. Lehmriehe**

Die Lehmriehe steht in der Unterhaltungslast der FI Querenhorst. Station für die Gewässerschau war an der Einmündung B 244/K5 am Durchlass der Kreisstraße. Der Unterhaltungszustand wurde für in Ordnung befunden. Herr Bebenroth teilt mit, dass er die südwestlich angrenzenden Ackerflächen bewirtschaftet. Er hat entlang des Grabenverlaufs Gewässerrandstreifen angelegt. Die Unterhaltung erfolgt von dieser Seite aus. Die FI lässt die jährlichen Unterhaltungsarbeiten in der Regel von der Firma Schöndube aus Grasleben durchführen.

### **2. Waldgraben**

Der Waldgraben steht in der Unterhaltungslast der Gemeinde Querenhorst. Er entwässert die Flächen zwischen K 51 und dem Baugebiet Saegerberg. Station für die Schau war der Alte Sportplatz. Der Unterhaltungszustand ist in Ordnung.

### **3. Riehegraben**

Der Riehegraben verläuft an der westlichen Grenze des Baugebiets Saegerberg. Station für die Gewässerschau war an der Ahmstorfer Straße. Der Graben einschließlich des Durchlasses in der Ahmstorfer Straße steht in der Unterhaltungslast der FI Querenhorst. Der Unterhaltungszustand wird als in Ordnung befunden.

In diesem Zusammenhang wird in Höhe des 2. Bauabschnitts „Am Finkenspring“ erläutert, dass die direkt an den Riehegraben angrenzenden Baugrundstücke ihr Oberflächenwasser über eine Rückhaltung in den Graben entwässern sollen. Aus Sicht von Herrn Bebenroth wäre es wünschenswert, wenn die Einleitungsstellen mit der FI Querenhorst abgestimmt werden.

---

Ascan von Holwede

---

Frank Nitsche  
(Protokollführer)